

# Codices manuscripti

ZEITSCHRIFT FÜR HANDSCHRIFTENKUNDE



BEGRÜNDET VON OTTO MAZAL UND EVA IRBLICH  
VERLAG BRÜDER HOLLINEK-WIEN

## Inhalt:

Franz Brunhölzl: Der sogenannte Galluspapyrus von Kasr Ibrim .....	33
A. A. Brockett: St. Andrews University Oriental manuscript no. 16 .....	41
Peter Schreiner: Ein gescheiterter Büchertausch ..	52
László Mezey f: Fragmentforschung im Schottenstift 1982-1983 .....	60
Mario Manfredini: Ancora un codice con la formula "Ὁσπερ ξένοι" .....	72
Mitteilung .....	72

Cod. man. Wien  
ISSN 0379-3621

# 1984

## HEFT 2 / JAHRGANG 10

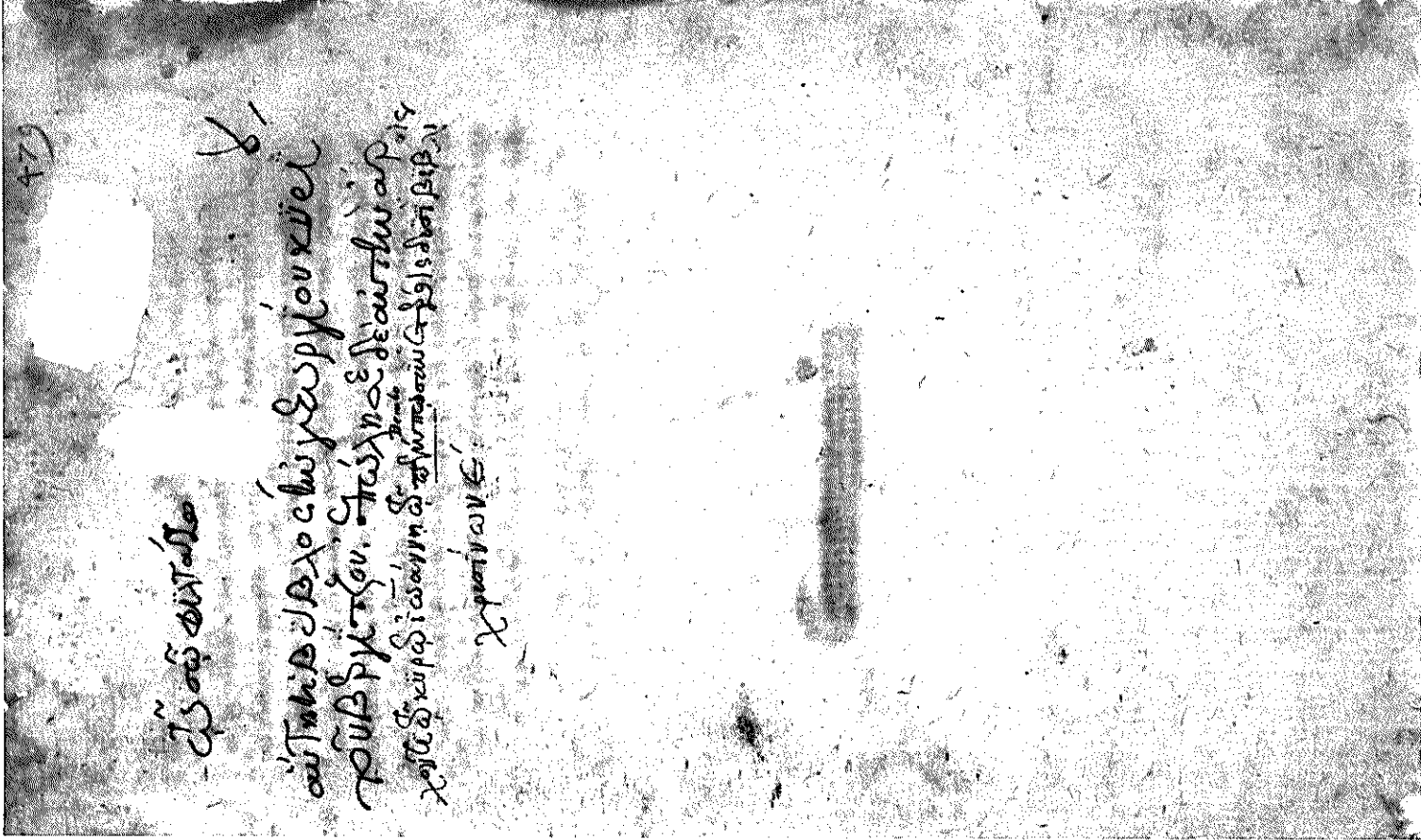


Abb. 3. Biblioteca Apostolica Vaticana, Vat. Pal. Gr. 90, fol. 479r.

László Mezey †

*Coelestino Romano Rappf Monacho ad Scotos Viennae  
viro humanissimo Benedictino sinceræ gratitudinis affectibus*

Heinrich II. aus dem Geschlecht der Babenberger, dem die Geschichtsschreibung später den Beinamen „Jasomirgott“ gegeben hat, Sohn des hl. Leopold und erster Herzog von Österreich, hat in Wien im Jahre 1158 ein Benediktinerkloster – damals noch vor den Stadtmauern – begründet.<sup>1)</sup> Der Gründerkonvent kam aus dem Kloster St. Jakob zu den Schotten in Regensburg, dessen Insaßen seit dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts Iroschotten waren.<sup>2)</sup> Demzufolge wurden auch die Benediktiner der Wiener Neugründung Schottenmönche genannt. Eine Benennung, die bekanntlich bis heute für die Benediktiner der Abtei U. L. Fr. und St. Gregor in Wien ihre Gültigkeit voll bewahrt hat. Wohlbekannt ist gleichfalls, daß in den ersten Augusttagen des Jahres 1418 infolge einer von Herzog Albrecht veranlaßten Klostervisitation die iroschottischen Mönche, die ihrer Herkunft nach Irländer waren, den deutschen Reformbenediktinern weichen mußten.<sup>3)</sup> Die „Scotti“ kehrten damals in ihr Mutterkloster in Regensburg zurück; die neuen Einwohner aber richteten sich in der Liebfrauenabtei nach den Gewohnheiten der sogenannten Melker Reform ein.<sup>4)</sup> Diese monastische Reformbewegung bildete sich ursprünglich in Subiaco aus und wurde später auf Veranlassung der vom Konstanzer Konzil verordneten Ordensreform auch in Süddeutschland verbreitet. Die beiden Reformzentren waren dabei Kastl für Bayern und Melk für Österreich gewesen, genauer gesagt: für die Erzdiözese Salzburg und die Diözese Passau.<sup>5)</sup>

Im Schottenkloster zu Wien wechselten damals nicht nur die Einwohner, es änderten sich damals auch deren Nationalität, ferner deren Disziplin und Klostergewohnheiten, das liturgische Brauchtum miteinbegriffen. Die Melker – so seien die Reformmönche hier kurz genannt – setzten damals nämlich den neuen, während des 14. Jahrhunderts ausgebildeten monastischen Ritus mit aller Strenge durch. Diser Ritus war dabei aber im wesentlichen nichts anderes als der von den Franziskanern und Augustinern gebrauchte kuralrömische Ritus. Und die Einführung der Melker bzw. Sublaccenser Reform sollte dabei

unter anderem auch die bis zu diesem Zeitpunkt geübte Klosterliturgie der reformierten Abteien abschaffen. Mit allen Mitteln sollte den neuen römischen (sublaccensischen) monastischen liturgischen Gewohnheiten,<sup>6)</sup> ihren Texten mit Gesang, ihren Zeremonien und dem Ordenskapitel zum Durchbruch verholfen werden. Die hier in aller Kürze dargestellten Ereignisse lassen sich dabei nicht nur im Wiener Schottenstift feststellen, sondern überall dort, wo die Reform von Subiaco eingeführt wurde.

\* \* \*

Die stiftsgeschichtliche Literatur der Schotten scheint sich darin einig zu sein, daß die ausgewiesenen iroschottischen Mönche 1418 „die wertvolleren Urkunden und Handschriften“ nach Regensburg mitgenommen haben.<sup>7)</sup> In der Tat findet man auch in der reichhaltigen Handschriftensammlung des Schottenstiftes zu Wien nur mehr wenige Codices, die vor dem 15. Jahrhundert geschrieben wurden.<sup>8)</sup> Hingegen werden in dem noch immer sehr gut brauchbaren, von *Albert Hübl* verfaßten Handschriftenkatalog der Schottenbibliothek immer wieder Fragmente genannt, die bei den vorzüglichen Beschreibungen der Einzelhandschriften auffallen. Diese werden dabei stets als Vorsatzblätter oder als an den Einbanddeckel geklebte Schaftverstärkungen bezeichnet.<sup>9)</sup> Datiert sind sie meistens ins 14. Jh., und ihr Inhalt wird oft einfach nur mit „liturgisch“ umschrieben, auch fehlen kurze Hinweise auf die Notation nicht. Die wichtige Frage, welche liturgischen oder Choralfragmente vom Buchbinder für die Festigung des Handschrifteneinbandes im 15. Jh. verwendet worden waren, bleibt indes unbeantwortet. Prof. P. *Cölestijn Rappf* kommt dabei der Wahrheit zweifellos am nächsten, wenn er schreibt: „Zahlreiche Fragmente von Antiphonarien, als Buchdeckel oder Vorsatzblätter noch erhalten, beweisen die eifrige Pflege des Choral- und Figuralgesanges.“<sup>10)</sup> Ob diese Fragmente jedoch noch aus der Zeit der Iroschotten, der Deutschen oder hinsichtlich ihrer Provenienz überhaupt aus dem Schottenstift stam-

men, könne man aufgrund der fachliterarischen Hinweise mit Sicherheit nicht sagen. Eine eingehende Erforschung derselben schien deshalb angebracht zu sein.

\* \* \*

Im Rahmen des von Univ.-Professor Dr. Walter Pass geleiteten und vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützten Projektes „Die Musik im mittelalterlichen Wien“, woraus sich eine umfassende Aufarbeitung musikgeschichtlich relevanter mittelalterlicher Quellen in Österreich entwickeln soll, nahm die Arbeit in den ersten Septembertagen 1982 ihren Anfang. Für die erste Erappe standen dabei nur zwei Wochen zur Verfügung: sie dauerte bis in die zweite Hälfte des September. Anfang November konnte dann nach einer Unterbrechung die Arbeit fortgesetzt werden. Innerhalb eines Monats war das Suchen nach Fragmenten vorläufig zum Abschluß gebracht worden, und im Dezember desselben Jahres war es bereits möglich gewesen, aufgrund der Arbeitserlaubnis des Schottenabtes Bonifaz Sellinger O. S. B. mit der Bearbeitung des gesamten Materials zu beginnen. Dabei wurde nach der Methodik der in Ungarn seit einem Jahrzehnt laufenden Fragmentenforschung<sup>11)</sup> vorgegangen. Die Arbeit geht also über die Konstatierung des Vorhandenseins der Fragmente hinaus und zielt auf eine möglichst vollständige Erfassung eines jeden Bruchstückes in paläographischer, musikpaläographischer, liturgischer, stadthistorischer, literarischer, liturgie- und musikgeschichtlicher Hinsicht. Eine entsprechende Konserrierung und Sicherung des Fragmentes versteht sich von selbst. Anfang Dezember 1983 konnte solcherart schließlich die Identifizierung der irschottischen Fragmente abgeschlossen und deren Signaturenordnung vorgenommen werden. Dabei konnten interessante Erfahrungen gemacht und manche Erkenntnisse erworben werden.

An erster Stelle möchte ich hier die Tatsache hervorheben, daß die überwiegende Mehrzahl der Bruchstücke liturgischen Inhaltes ist. Das ist an und für sich nicht zu verwundern, da der Buchbinder für seine Zwecke als Einband oder als Festigung desselben immer Pergamentblätter benützte, die, wie es die seither verfloßenen Jahrhunderte beweisen, von Dauer und einer zuverlässigen Festigkeit sind. Der Umstand, daß die Fragmente Überbleibsel ehemaliger Chorbücher oder allgemein liturgischer Bücher sind, legt aber darüber hinaus noch eine nähere Begrün-

dung nahe. Wenn die Schotten bei ihrer Rückkehr nach Regensburg nämlich „die wertvollen Bücher“, wie es in der einschlägigen Literatur wiederholt festgestellt wird, aus Wien mitgenommen haben, warum blieben dann, so lautet hier die wichtige Frage, hauptsächlich die der Klosterliturgie dienenden Bücher – einschränkend muß man hier allerdings hinzufügen: nebst einigen anderen – zurück? Zwei Antworten können hier in Erwägung gezogen werden: Entweder rechneten die Schottenmönche damit, daß ihre Chorbücher nicht mehr brauchbar waren, oder sie hofften auf eine baldige Rückkehr nach Wien, wie es tatsächlich manche Versuche beweisen.<sup>12)</sup> Nehmen wir aber die erste Möglichkeit in Betracht, so folgt hier unversehens eine weitere Frage: Wie ist es möglich, daß in zwei Klöstern der sogenannten Schottenkongregation so erhebliche Unterschiede in der Verrichtung des Chorgebetes entstehen konnten? Um diese Frage aber zu beantworten, müssen wir uns mit den Gewohnheiten der in Deutschland ansässigen Schottenmönche befassen.

\* \* \*

In großen Zügen hat den Ordensverband der Schottenklöster auf dem Reichsgebiet seinerzeit bereits *Wilhelm Wattenbach* dargestellt.<sup>13)</sup> Dieses Bild wurde dann später durch *G. A. Reutz* mit wichtigen und interessanten Details bereichert.<sup>14)</sup> Am 30. August 1211 tagte jedenfalls demnach in Regensburg das Kapitel der deutschen Schottenäbte unter Vorsitz des Abtes Johann von St. Jakob in Regensburg. Anwesend waren die Äbte Nikolaus von St. Maria in Wien, Johannes von St. Jakob in Würzburg, Donatus von St. Egid in Nürnberg und Crinotus oder Trinotus von St. Jakob in Erfurt.<sup>15)</sup> Damals wurde der Auftakt zur Bildung einer strafferen Organisation der Tochtergründungen von St. Jakob in Regensburg gegeben, von dem aus sämtliche Schottenklöster in Deutschland gegründet worden waren. Diese Tatsache genüge an sich schon, um die Schottenklöster aufgrund des feststellbaren Filiationsverhältnisses zu einigen, wobei in etwa das Beispiel des zisterziensischen Filiationssystems gedient haben dürfte. Abt Macrobius von Regensburg deutet dies auch mit den Worten an: „cum ecclesia nostra ad S. Jacobum Ratispone matrix sit et origo multarum Ecclesiarum numero quatuordecim“ (1278 – 1279).<sup>16)</sup>

Papst Innozenz III. wollte dieser Regensburger Filiation jedoch eine noch festere Organisationsform geben. So be-

fahl er am 12. Dezember 1215, daß die Äbte der Schottenklöster alle drei Jahre ein Kongregationskapitel zu halten hätten.<sup>17)</sup> Allem Anschein nach wollte nämlich der Papst damit die Schottenmönche und vor allem den Abt des päpstlichen Eigenklosters St. Jakob in Regensburg dem damals in Kraft tretenden System der (Kirchen-) Provinzialkapitel der schwarzen Mönche unterordnen. Dieser Versuch führte in der Tat allerdings wenig zum Entstehen einer engeren Verbindung der nach möglichst großer Selbständigkeit strebenden Tochterklöster. So wurde am 14. September 1230 Abt Jakob vom Regensburger Schottenkloster als *primitivus sue ecclesie* vom Wiener Konvent zur Teilnahme an der Abtwahl eingeladen.<sup>18)</sup> Er trat damals gewissermaßen in die Rolle eines Zisterzienser oder Praemonstratenser pater Abbas, weniger in die eines Kongregationsoberen. Auf eine ziemlich lose Verbindung weist auch die Aufnahme des Marienklosters zu Wien in die Confraternität des Regensburger Jakobsklosters am 18. März 1283.<sup>19)</sup> Eine derartige Gebetsverbüderung konnte nämlich auch zwischen Klöstern verschiedener Orden stehen. Wenn also Abt Donatus von St. Jakob sich damals als „*Rector ordinis et gentis*“ bezeichnete, bekundete er hier seine Rechtsansprüche. Anders verhielten sich die Beziehungen des Regensburger Schottenklosters zu seinen in Irland noch bestehenden Prioraten. Diese waren nämlich mit der Jakobsabtei immer noch so eng verbunden, daß die Mönchsweihe nur in Regensburg erteilt werden durfte.<sup>21)</sup> Jedoch erlaubte Papst Innozenz IV. dem Abt von St. Jakob, daß den Novizen der schottischen Priorate „*propter locorum distanciam et viarum discrimina*“ an Stelle des Abtes ein Prior die *benedictio monachica* zu erteilen berechtigt sei.<sup>22)</sup> Aus späterer Zeit wissen wir aber auch, daß der Abt von Regensburg einmal in Hibernia weilte (12. März 1260), um dort, wie man annehmen darf, die Visitation der abhängigen Priorate vorzunehmen und – gegebenenfalls – die Mönchsweihe zu erteilen.<sup>23)</sup> Diese unmittelbare Verbindung von St. Jakob zu Irland führte wahrscheinlich dazu, daß der Regensburger Abt mit der „*reformatio monasteriorum S. Benedicti in Hibernia*“ beauftragt worden war (12. Dezember 1248).<sup>24)</sup>

Im Gegensatz zu dem engen Verhältnis zwischen St. Jakob in Regensburg und den irländischen Prioraten waren die Beziehungen zwischen St. Jakob und den deutschen Schottenabteien immer lockerer geworden. Das zielte wiederum auf die Entwicklung einer ständig zunehmenden Eigenständigkeit des Filialklosters, ohne die

Paternitätsform in Frage zu stellen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß der Schottenabt zu Erfurt, Patricius, am 21. Jänner 1384 im Kloster darauf verweist: „*Reverendus in Christo Pater et Dominus noster Pater Matheus abbas monasterii S. Jacobi pater abbas et corrector noster suum exercuit officium*“.<sup>25)</sup> Auch in Wien, dem mächtigsten aller Tochterklöster der Regensburger Abtei, kann dies beobachtet werden. So bestätigte ein Notariatsinstrument vom 14. Oktober 1337 einen Spruchbrief vom 14. September 1230, wonach in der Wiener Schottenabtei ohne Regensburg, d. h. ohne den Vorsitz des Pater Abbas, eine Abtwahl stattfinden dürfte.<sup>26)</sup>

Die wichtigsten Ordensverbände des *Ordo monasticus* im Hochmittelalter, Cluny und Cîteaux, haben für ihre Organisation zwei, von einander gut unterscheidbare Abhängigkeitsformen zum Hauptkloster zugrunde gelegt: Die eine kannte das die Filialpriorate (nicht einmal die Abteien) in die Großabtei völlig integrierende System.<sup>27)</sup> Cîteaux im Gegensatz dazu aber betrachtet als den Grundstein seiner Ordensorganisation das die Selbständigkeit der Einzelabteien garantierende Aufsichtsrecht und nicht zuletzt die Korrektionsgewalt in dem vom Pater Abbas regelmäßig visitierten Tochterkloster.<sup>28)</sup> Hinsichtlich der Einheit der Eigenliturgie<sup>29)</sup> waren sich jedoch trotz der unterschiedlichen Organisation die Mönche in Cluny und Cîteaux innerhalb ihres Ordensverbandes einig.

Merkwürdigerweise haben diese beiden Großformen monastischer Organisation auch in der sog. Regensburger „Kongregation“ ihre Spuren hinterlassen. So bestand nämlich die völlige Einverleibung der irländischen Priorate in St. Jakob und weist damit auf eine direkte Verbindungslinie nach Cluny, wo sich beispielsweise ebenfalls die Novizen der Einzelklöster nach Cluny begeben mußten, wollten sie die Mönchsweihe erhalten.<sup>30)</sup> Im Widerspruch zu dieser straffen Organisationsform ging aber die Union der Schottenabteien im Reich wiederum nicht über die Anerkennung der Visitations- und Korrektionsgewalt des Abtes von St. Jakob als Pater Abbas hinaus.

\* \* \*

Wie stand es nun aber bei den Schotten um die von Cluny und Cîteaux angestrebte und verwirklichte liturgische Einheit angesichts dieser sonderbaren organisatorischen Umstände? Man könnte diese Frage aber auch noch

einfacher formulieren, wenn es tatsächlich nachzuweisen wäre, daß die Schotten in ihren Klosterwohnungen von Cluny oder Citeaux beeinflusst worden sind. Hinsichtlich der Einheit in der Liturgie (Auswahl, Anordnung der Texte und Gesänge) mußte nämlich die logische Konsequenz die Einheit des gesamten Klosterlebens sein und offensichtlich finden sich auch deshalb ausführliche Vorschriften, die in dem von Mönch Bernhard verfaßten *Ordo Cluniacensis*, besonders in dessen zweiten Teile „*De ministerio ecclesiae*“, <sup>31)</sup> zu finden sind und dort durch Verordnungen selbst kleinste Details regeln. Ähnlich verfolgen aber auch die Zisterzienser bei der Zusammenstellung ihres *Gewohnheitsbuches*, des *Liber usuum ecclesiae Cisterciensis* (*de officio ecclesiastico*). <sup>32)</sup> Was, so lautet hier die zentrale Frage, war aber hier bei den Schotten der Fall? Oder mit anderen Worten: Unter welchem Einfluß stand das liturgische Brauchtum der Schottenmönche? Die Antwort darauf kann aber nur in der Lösung der Frage nach den Klosterwohnungen, nach dem inneren Klosterleben der Schottenabteien auf deutschem Boden gegeben werden.

Hinsichtlich der Quellen können wir hier von der oben beschriebenen kurzen Darstellung der Organisation des Schottenverbandes ausgehen, dessen Umrisse sowohl Einflüsse von Cluny wie auch von Citeaux zeigen. Fraglich bleibt nur, ob auch das innere, vor allem das liturgische Leben im Kloster der Schotten so gestaltet wurde wie bei den Cluniensern oder den Zisterziensern. Oder verfügen vielleicht die Schotten auch über ein Regelbuch wie das „*De ministerio ecclesiae*“ oder das „*De officio ecclesiastico*“? Oder lebten vielleicht diese nach deren liturgischen Gewohnheiten, ohne daß sie sich direkt an Cluny oder Citeaux angeschlossen hätten? Ein erster Blick auf die Organisation der Schottenmönche spricht für diese Annahme. Tatsächlich waren nämlich die monastischen Reformen von Cluny und Citeaux zwei von einander unterschiedene gewesen, mit einer jeweils auf Eigenständigkeit ausgerichteten Verbandsbildung und dementsprechend auch einer unterschiedlich gestalteten Liturgie.

\* \* \*

Bekanntlich gab es im 11. und 12. Jh. in Süddeutschland eine Reform des benediktinischen Mönchtums, die nach einer Erneuerung des mönchischen Lebens und der klö-

sterlichen Disziplin strebte, dabei aber streng auf die vom hl. Benedikt gewollte Selbständigkeit der reformierten Abteien achtete. Als Beispiel dafür hat die Reform von Hirsau zu gelten. <sup>33)</sup> Es erscheint als phänotypisch, daß sich in der Stiftsbibliothek des Wiener Schottenklosters unter den wenigen, vor dem 15. Jh. entstandenen Handschriften auch ein Codex mit den Hirsauer Gewohnheiten (*Cod. lat. 208*) findet. <sup>34)</sup> Dieser Codex wurde von mehreren Schreibern geschrieben. Daß er die Klosterbibliothek nicht einfach nur zierte, dafür sprechen schon die vielen, von den Lesern verschmutzten Blätter. Dafür sprechen aber auch jene Kapitel mit den Vorschriften für den Abt, Procurator (*Stiftskammerer*) und Armarius (*Cantor-Bibliothekar*), aus denen zu ersehen ist, daß die Hirsauer Gewohnheiten auch das Klosterleben in Wien regelten, genauso wie dies der Fall in den meisten Benediktinerklöstern vom Schwarzwald bis hinein in die Steiermark (Admont) der Fall war. <sup>35)</sup> Eine Erkenntnis übrigens, deren Richtigkeit auch durch die Analyse der aus der Fragmentenforschung in den letzten beiden Jahren gewonnenen Angaben bestätigt wird.

Unabhängigkeit und Selbständigkeit hinsichtlich der Organisation und der Liturgie bedeutete, kurz gefaßt, Reigung des gesamten Innenlebens einer Abtei, hatte sie die Hirsauer Gewohnheiten übernommen. Da aber kein Hirsauer Orden oder Ordensverband entstand, so konnte selbstverständlich auch keine Hirsauer Einheitsliturgie entstehen, in die sich nach den genannten *Consuetudines* das monastische Leben entfaltet hätte. Vielmehr orientierten sich die Abteien weiterhin nach dem liturgischen Brauchtum des Reichsmönchtums, was so viel besagt, daß die Texte (und die Melodien?) den alten *Libri Responsales* (*Antiphonales*), den Hymnaren, Kollektaren und Sakramentarien entnommen wurden, gleichzeitig damit aber in einer Anordnung und Folge, die das jeweilige Kloster für sein Chorgebet selbst bestimmte. Eine fast unübersehbare Vielfalt war die Folge. <sup>36)</sup> Hirsau war niemals gegen diese Freiheit gewesen. Vielmehr war in dieser großen liturgischen Vielfalt das Verbindende dadurch zum Ausdruck gekommen, daß die hl. Regel die Struktur der monastischen Liturgie bestimmte. Was aber die Einzelstücke derselben (*Antiphonen*, *Responsorien*) betraf, wechselten die Texte ihren Platz in dem *Officium* von Kloster zu Kloster, kam beispielsweise eine *Antiphon* in dem einen Kloster als zuerst gesungene und in einem anderen als dritte vor. <sup>37)</sup> Dasselbe betraf die sog. „anti-

phona in evangelio“, die in einer Abtei etwa zum Benedictus, in einer anderen aber zum Magnificat vorgeschrieben war. Und ähnlich verhielt es sich mit den Responsorien, Versen, Kapiteln usw. Über diese liturgische Praxis im alten Ordo monasticus sind wir zuverlässig durch die Consuetudines von Einsiedeln unterrichtet, die ein Jahrhundert älter sind, als jene Cluniaco-Hirsauensis.<sup>38)</sup> Verbreitet wurden diese durch den hl. Wolfgang, der nach Regensburg ging und das Einsiedler Consuetudinarium in die Bischofsstadt brachte, wovon später dann auch die Abtei St. Emmeram Kenntnis erhielt. In diesem Kloster aber wurde der Mönch Wilhelm, der Reformator von Hirsau, erzogen.<sup>39)</sup> Im Geiste und in der Praxis der Monasteria Germaniae erzogen, verhartete er, so scheint es der Fall gewesen zu sein, vor allem in den Gepflogenheiten bei der Gestaltung der monastischen Liturgie in den Klöstern des Reiches. In dieser Hinsicht ließ er sich auch nicht von den Vereinheitlichungstendenzen der von ihm so hoch geachteten Abtei Cluny leiten. In den Einsiedler Gewohnheiten lesen wir unter anderem auch von einem Breve cantorium et lectorum seu servitorium, das jeweils einen Tag vor jenem geschrieben werden mußte, an dem es dann gelesen wurde (recitetur). War also das Breve vom Sonntag beispielsweise bekanntzugeben, so mußte es schon am Freitag „ante Nonam“, also in den frühen Nachmittagsstunden zusammengestellt werden, damit am darauffolgenden Samstagvormittag „mane sabbati“ der Kantor die Gesänge einüben konnte (recordentur officia venturae noctis).<sup>40)</sup>

Was in einem Breve alles vermerkt worden war, darüber sind wir durch die Einsiedler Gewohnheiten gut unterrichtet. So wird in diesem beispielsweise darauf verwiesen, wo an einem Feste von zwölf Lesungen zwei das Invitorium bildeten und die Psalmen der Nokturnen nicht nach einer Antiphon gesungen wurden, sondern zu bestimmten Psalmen einzelne Antiphonen kamen (si cum Antiphonis est componendum). In einem derartigen Falle sollte etwa der Kantor die sechs Antiphonen (primum mittantur sex), dann die vier Responsorien des ersten Nokturns aufzeichnen. Danach sollten erst gleichfalls sechs Antiphonen und vier Responsorien der zweiten Nokturn an die Reihe kommen. Die Antiphon zu den Cantica aber sollte der dritten Nokturn mit den letzten vier Responsorien folgen. Im Anschluß daran sollten die Lektoren mit ihren Namen genannt werden, darauf die Laudesantiphonen (Matutinorum antiphonae), zum Ab-

schluß auch die Meßgesänge (de die sequenti missae officium). Im Breve selbst aber wurden die Nokturnen, die Antiphonen und die Responsorien von einander durch einen Strich (graphione ducto) getrennt.<sup>41)</sup>

Nicht zu vergessen ist, daß alle diese Einzelheiten darauf hindeuten, daß es sich bei der Herstellung eines derartigen Breve nur um die Regelung eines Einzelfalles beziehungsweise um die Verrichtung des Chorgebets an einem bestimmten Sonn- oder Festtage handelte. Der Wochenkantor (hebdomadarius cantor) war nämlich damit beauftragt, die Anfänge der Antiphonen, der Psalmen, der Responsorien mit ihren Versen zusammenzuschreiben (solummodo scribat capita antiphonarum, psalmoreum et responsorium et versuum). Der Konventskantor wiederum hatte die Pflicht, die Namen der die Antiphonen usw. anstimmenden und die Responsorienverse singenden Mönche zu den Initia (hoc omne... breviarium). Diese Praxis Breviarium ergab (ante Capitulum) diese Praxis ging dabei auf eine alte Gewohnheit (antiqua consuetudo) zurück, haben wir es hierbei doch mit dem ursprünglichen Wortinhalt Breviarium zu tun. In der Sache selbst haben die Termini Ordo, Ordinarium, Rubrica, Notula oder (in Italien) Carpsum<sup>42)</sup> dieselbe Bedeutung. Wenn wir in den Mönchsgewohnheiten von Einsiedeln dabei den Begriff „Tabula“, was wohl Wachstafeln zu bedeuten hatte, finden,<sup>43)</sup> so wurde mit dieser Tabula (noch am Freitag angefertigt), an jedem Sonntagmorgen (ante Capitulum) vom Abt das fällige Breviarium durchgelesen und approbiert, nachdem man ihm diese Tabula auf den Chorstuhl gelegt hatte.<sup>44)</sup> Auf solchen Tabulae aber und nicht auf sorgfältig zusammengestellten und zur strengen Pflicht erhobenen Büchern (wie in Cluny und Cîteaux) war die Klosterliturgie aller, nach den Hirsauer Gewohnheiten sich richtenden Benediktinerabteien begründet gewesen, auch jene der Wiener Schottenabtei, zumindest in ihrer Gründungszeit.

\* \* \*

Aufgrund der Datierung waren die ersten dreizehn Fragmente Handschriften aus der zweiten Hälfte des 11. Jh. bis in die Mitte des 12. Jh., wurden also in der Zeit vor der Gründung des Wiener Schottenstiftes geschrieben. Meistens sind sie die Überbleibsel solcher Bücher, die damals im 11. Jh. schon ihre endgültig festgelegte Form erhalten haben, so z. B. ein Sacramentarium Gregorianum

(Fragm. 1, 2), auch der Schrift nach eine Regensburger Arbeit mit den Meßgebeten für Weihnachten (erste und zweite Messe), Epiphanie und den Sonntag In excelso throno (der erste nach Drei König). Danach folgt ein Homiliarium (Fragm. 3) mit dem Evangelium und der Homilie zum XIX. Sonntag nach Trinitatis. Für den monastischen Gebrauch des Codex spricht dabei vor allem der Umstand, daß im Volltext die Pericope steht, damit das Evangelium am Ende der Nachtwachen, wie es die Regel des hl. Benedikt vorschreibt, von dem Abt vorgelesen werden konnte.

Das stark vergläserte und erst im Laufe der Bearbeitung zum Vorschein gekommene Fragn. 4 von der Wende des 11. Jh. ist ein Antiphonarium Missae oder Graduale mit den Meßgesängen für die Sonntage Sexagesima und Quinquagesima. Das Fragn. 5 ist ein Kollektar, das für eine (Mönchs-)Gemeinschaft geschrieben wurde, die den hl. Vitus im Patrozinium verehrte (Familia S. Viti). Aus dem Kollektar sind in diesem Fragment die Gebete für die Osterzeit erhalten. Gemeinsam mit diesem Schriftstück ist eine wahrscheinlich vom Abt in der Fastenzeit vorzutragende Admonitio mit einer parallel laufenden mittelhochdeutschen Übersetzung (12. Jh.) überliefert (Fragm. 6). Ein kleines Fragment (Fragm. 7) enthält Antiphonen: ob diese nur Palmarum oder für die Passionszeit bestimmt sind, läßt sich nicht mehr entscheiden. Vermutlich wurde hier bereits die Auswahl nach einer auf der Tabula aufgezeichneten Disposition getroffen.

Dagegen sind die folgenden drei Fragmente (8, 9, 10) Überreste ehemaliger Chorbücher, die bereits nach dem Vorbild eines Breviarium oder Ordinarium zusammengestellt sind. Sie waren annähernd um oder vor der Mitte des 12. Jh. geschrieben und notiert worden. Der Reihe nach haben hier die Fragmente folgenden liturgischen Inhalt. Fragn. 8: Translatio Benedicti (11. Juli) und Margaretha von Antiochien (13. Juli). Notiert ist nur das letztere Offizium, das erstere aber besteht bloß aus den Initien der Texte des Hochfestes (21. März), hier ein wenig anders geordnet. Es handelt sich dabei nämlich um das ältere protosaische Offizium beziehungsweise die Historia des hl. Benedikt. Das Margaretaoffizium ist in campo aperto notiert und mit einem auffallenden dunkelgrünen Buchstaben H geschmückt. Fragn. 9: die Hälfte eines Blattes aus einem zwar nicht notierten, aber notierbaren (der Platz für Neumen ist frei, aber leer) monastischen Brevier für Karfreitag und Ostersonntag, genommen anscheinend

aus der Mitte einer Lage. Fragn. 10–12: ein monastisches Antiphonar mit Texten für Mariä Lichtmeß, Blasius und Agatha; das Blasiusoffizium nach dem Cursus ecclesiasticus (mit 9 Lesungen).

Die soeben aufgezählten, aus der Abtei St. Jakob in Regensburg anlässlich der Gründung des Schottenstiftes nach Wien gebrachten Kodizes beziehungsweise die davon noch erhaltenen Fragmente waren allem Anschein nach in Regensburg entstanden und wurden aus dem Bücherbestand des Mutterklosters genommen und den nach Wien entsandten Mönchen übergeben.

Anders verhielt es sich mit den Fragmenten 14 ff. So repräsentieren die Fragmente 14 – 16 ein ehemaliges Antiphonarium Missae et Officii. Das Chorbuch, in dem Graduale und Antiphonale noch nicht getrennt worden war, stammt aus der zweiten Hälfte des 12. Jh. Die erhaltenen Fragmente enthalten Texte der Weihnachtsmetre, der Osterlaudes und der Gesänge zum Philipp-Jakob-Apostelfest. Dabei liefert uns gerade das zuletzt genannte Fragment den Beweis dafür, daß der ehemalige Kodex die Meß- und Offiziumsmelodien nicht voneinander gesondert verzeichnet. Die Schrift ist eine schwerfällige, postkarolingische Minuskelschrift; sie weist keine Spur einer Gotisierung auf. Der Buchschmuck ist für den kontinentalen Geschmack und die diesbezüglichen Gepflogenheiten eher als bunt zu bezeichnen, insbesondere was die Farbauswahl (rot, violett, hellblau, ockergelb, grün, hellgelb) betrifft. Die Notation ist auf vier Linien gesetzt. Angesichts der Entstehungszeit des Kodex scheint es nicht unbegründet zu sein anzunehmen, daß der Ort, wo das Antiphonar zusammengestellt worden war, bereits Wien gewesen sein dürfte.

Ein selbständiges, also aus dem Verband mit dem Graduale schon gelöstes, im Vergleich zu den vorigen Fragmenten nicht viel jüngeres Antiphonar steht uns in den Fragmenten 17 – 21 vor Augen. Dessen Schrift ist im Vergleich zu dem vorher besprochenen kleiner und dünner beziehungsweise zarter. Anders geartet ist auch die Tintenfarbe und die Zubereitung des Pergaments. Der Buchschmuck ist nicht auffallend, eher bescheiden.<sup>50)</sup> Die Notation aber ähnelt im großen und ganzen der vorigen Handschrift und ist gleichfalls auf vier Linien gesetzt.<sup>51)</sup> An den Fragmenten sind drei Eigentümlichkeiten besonders augenfällig:



1. Temporale sowie Sanktorale erscheinen nicht getrennt voneinander und in Fragment 18 wird das Ordinarium des *De Tempore Officium* von den Eigentexten vom Sebastianfest abgelöst.
2. Fragment 21 ist ein Stück aus dem *Commune Evangelistarum*. Dieses *Commune* ist aber in den deutschen Diözesanbrevieren nicht zu finden, auch nicht in den Ordensbrevieren, von den Prämonstratensern und Karmeliten abgesehen.<sup>53)</sup>
3. Fragment 17 gibt als drittes *Responsorium* das „*De illa occulta*“ an. An dieser Stelle steht aber sonst überall das *Responsorium* „*Sanctificamini filii Israel*“.<sup>53)</sup>

Es ist möglich, daß die Schottenmönche anläßlich der Weihe der Abteikirche<sup>54)</sup> dieses besonders schön geschriebene und reichhaltig geschmückte Antiphonar in traditioneller Weise und nach der noch immer gültigen Einteilung (*De Tempore, De Sanctis, Commune*) anfertigen ließen. Weil aber die durch Bischof Manegold vorgenommene Kirchenweihe im Jahre 1200 den Anlaß dazu gegeben haben könnte, dürfte das besagte Antiphonar aus dem letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts stammen. Aus diesem Chorbuch stammen die Fragmente 38 – 63, eine verhältnismäßig große Anzahl von Bruchstücken. Unter diesen Fragmenten finden wir Gesangsstücke sowohl aus dem Temporale wie auch aus dem Sanktorale und dem *Commune*. Am Ende werden einige Reimoffizien (*Benedictus, Brigida, Patricius*) allem Anschein nach als Supplemente beigefügt. Die Schrift stimmt durchwegs mit der jenes Schreibers überein, der uns auch in einem Teil der Handschrift mit den Hirsauer Gewohnheiten<sup>55)</sup> sowie einigen von dem Schottenabt und -konvent ausgestellten Urkunden begegnet.<sup>56)</sup> Es handelt sich dabei um einen gut ausgebildeten, disziplinierten Skriptor, der sich noch fest an die postkarolingische Schriftform hält, ohne sich von der frühgotischen beeinflussen zu lassen. Der Buchschmuck ist im allgemeinen spätromanisch und an den Hochfesten mit großer Sorgfalt gestaltet (Fragment 45: Ostern und 53: *Mariae Himmelfahrt*; aber auch Agnes und Pauli Bekehrung erhielten schöngeformte und gefärbte Anfangsbuchstaben). Als ein Prachtstück könnte man die I-Initiale des *Responsorium* „*In monte Oliveti*“<sup>57)</sup> das erste *Responsorium* in der Gründonnerstagsmette, bezeichnen. An der Initiale sehen wir eine vor dem Buchstaben I knieende Christusgestalt mit einem in die Schrift der Initiale hineinlaufenden Spruchband: „*Pater si fieri po-*

ter ...“ . Vermutlich handelt es sich dabei um eine der ältesten, in Wien geschaffenen Figuralminiaturen.

Die vier Fragmente 40 – 43 lassen sich wiederum zu einem ganzen Antiphonarblatt zusammenfügen. Die Bruchstücke wurden nämlich vom Buchbinder für das Binden von zwei verschiedenen *Codices* verwendet. Das Fragment 53 liefert einige gut brauchbare Angaben zur Rekonstruktion der Struktur der monastischen Liturgie bei den Wiener Schotten. Schließlich wären noch die Reimoffizien von *Benedictus, Brigida* und *Patricius* zu erwähnen (Fragm. 56 – 59).<sup>58)</sup> Oben habe ich die Vermutung vertreten, daß diese drei Fragmente ehemals ein Supplement des Antiphonars bildeten. Diese Annahme ist deswegen begründet, weil der Ordensvater *Benedikt* ursprünglich und laut *Fragm. 52* offensichtlich noch mit seinem alten, prosaischen Offizium vertreten ist. Die *Benedicti Historia rhythmica*, also das Reimoffizium, sollte aber laut *Dreier* bereits gegen Ende des 12. Jh. in Süddeutschland üblich gewesen sein.<sup>59)</sup> Das Supplement jedoch ist das Werk jenes Skriptors, Notators und Illustrators, der bei der Herstellung des *Corpus* tätig war. Angesichts dieser Tatsache scheint es wohl nicht unbegründet zu sein anzunehmen, daß die Schottenmönche sich darum bemühten, ihren Patriarchen, den hl. *Benedikt*, und damit gleichzeitig auch ihren irschottischen Nationalheiligen nach Art und Weise der neuen liturgischen Poesie zu feiern.

Die Fragmente 60 bis 63 könnte man entweder als zu dem Antiphonar III gehörig und als später hinzugeheftete Nachträge, vielleicht aber auch als ergänzende Teile eines nicht viel später entstandenen eigenen Antiphonars betrachten. Seine Entstehungszeit fiel darnach in die erste Hälfte des 13. Jh. und würde die Fragmente 64 und 65 ebenfalls umfassen. Hinsichtlich der Notation sind sie deutlich von den bisher besprochenen Antiphonarfragmenten unterschieden. Dennoch erweisen sich die Fragmente meiner Ansicht als mit dem Reimoffizium von *Thomas Becket* oder von *Canterbury* (62 und 63)<sup>60)</sup> und mit dem auf dem leer gelassenen Platz später eingetragenen *Responsorium* „*Rosa flagrans*“ eher als *Zuwächse*, die erst nach der Entstehung des Antiphonars geschrieben worden sein dürften. Das Offizium des *Thomas von Canterbury* ist nämlich nicht einmal für den „*cursus monasticus*“ – 12 Lesungen – verfaßt. Das *Kyliansoffizium* gehört möglicherweise in die *Würzburger Tradition*<sup>61)</sup> und wurde vielleicht von den dortigen Schottenmönchen nach

Wien geschickt. Die Schrift der letztgenannten Historia, eine völlig ausgebildete gotische, steht in einem gewissen Gegensatz zu der eleganten Frühgotik des Thomasoffiziums.

Nach einem monastischen Homiliarfragment mit den zu den Sonntagen 11 und 12 nach Trinitatis gehörigen Homilien (Fragm. 14) folgen in geschlossener Folge Fragn. 14–25, eine beachtliche Anzahl von monastischen notierten und nicht notierten beziehungsweise für die Notation vom Skriptor vorbereiteten Brevierhandschriften beziehungsweise deren Bruchstücken. Sie füllen die Lücken in den Antiphonarfragmenten und dürfen bei einem späteren und vollständigeren Rekonstruktionsversuch der gesungenen Eigenliturgie der Wiener Schotten nicht außer acht gelassen werden. Die Notation erscheint selbstverständlich „in campo aperto“, die Schrift weist auf die zweite Hälfte oder auf das Ende des 12. Jh. hin. Der Illustrierte des Schottenskriptoriums beschäftigte sich offensichtlich recht wenig mit diesen Brevieren, die sicherlich nicht für den Chor, sondern für den Privatgebrauch gedacht waren. Sie wurden vermutlich auch von durchreisenden Mönchen<sup>62)</sup> verwendet, vielleicht auch vom Gutsherrn oder dem Weingarteninspektor, vermutlich auch im Krankenzimmer. Daß sie dabei mit Neumen versehen sind, läßt sich nicht verwundern, verrichtete man im 12. Jh. das Stundengebet doch noch privatim singend (es sollte nur nicht allzu laut geschehen!). Überdies soll auch der Umstand nicht übersehen werden, daß nunmehr nicht mehr alle Breviere notiert waren. Annehmen darf man dabei, daß die Handschriften in jener Zeit geschrieben wurden, in der dieser altherwürdige Brauch nicht mehr voll in Geltung war.

Bei den Fragmenten 66–68 handelt es sich um Überreste eines in der ersten Hälfte des 13. Jh. geschriebenen Graduale. Es sind hier meistens nur die Initia (mit später nachgetragenen Foliohinweisen) erhalten, daneben einige Eigentexte beziehungsweise Melodien. Das Breviarium Gradualis, nach dem dieses Buch zusammengestellt worden war, ist weder als Passauer noch als Salzburger zu identifizieren. Als Quelle ist auch der in Wien damals beliebteste Ordensritus der Dominikaner auszuschließen.<sup>63)</sup> Nicht unrichtig scheint es hingegen zu sein, diese Fragmente den Schotten selbst zuzuschreiben.

Fragment 74 ist ein nicht notiertes Graduale aus dem 14. Jh. Das Bruchstück war wohl für eine Nachfolgehandschrift bestimmt gewesen. Das Fragment eines Missale

altaris maioris (Fragm. 72) ist wiederum eine literarische Spezialität. Es ist mit den Initia der Meßgesänge versehen und war demnach offensichtlich für den Gebrauch des Zelebranten geschrieben worden.

Vor Jahrzehnten war ein Tropariumfragment von einem Schottenkodex abgelöst und restauriert worden. Im Rahmen des Forschungsprojektes konnte diesem ein weiteres Blatt (Fragm. 70) beigefügt werden, das aus demselben Kodex stammt. Es enthält einleitende Tropen zu dem Introitus von Christi Himmelfahrt, Pfingsten sowie den Festen von Johannes Baptista, Petrus und Paulus und wurde um die Mitte des 13. Jh. geschrieben. Es weist eine schöne gotische Textualis formata auf, ist illuminiert und weist, was die musikalische Notation betrifft, eine frühe Quadratnotation auf. Es gehört zu jenen Zeugnissen, die uns einen Eindruck vom Dekor des Gottesdienstes in der Schottenabtei vermitteln. Ähnliches läßt sich auch von Fragn. 73 sagen, das nicht liturgische Weihnachtsgesänge (Cantiones) enthält sowie einen Conductus. Diese Gesänge wurden offensichtlich von den Chorknaben gesungen, als sie den Lektor zum Leseputz zum Vortrag der Isaiaslesung in einer der drei Weihnachtsmessen begleiteten. Es ist eine gesungene Invitatio.<sup>64)</sup> Datieren könnte man dieses Fragment an die Wende vom 14. zum 15. Jh. Man darf hier wohl vermuten, daß es noch in die Zeit der Iroschotten gehört, da sich solche sogenannte paraliturgische Auswüchse später nur schwer mit dem rigorosen Geist der Subiaco-Melker Reform hätten vereinbaren lassen.

\* \* \* \*

Diese kurzgefaßte Darstellung der Schottenfragmente ermöglicht es bereits, die Umrisse des nur in Resten erhaltenen Bestandes zur Gestaltung der Liturgie im Kloster der Schotten zu erkennen. Offen bleibt weiterhin die Frage nach dem Mustrexemplar, ebenso jene nach der liturgiegeschichtlichen Verwandtschaft des Wiener Schottenantiphonars. Außer Zweifel scheint es aber zu stehen, daß diese Musterhandschrift nicht im Bereiche einer eigenen liturgischen Tradition iroschottischer Mönche gesucht werden muß. Einer solchen Annahme widerspricht nämlich die in den Fragn. 58 bis 61 begründete Tatsache, daß die irischen Nationalheiligen Brigida, Patricius und Columba nicht im Corpus des Antiphonars beziehungsweise des Hymnars, sondern nur in dessen Anhang Aufnahme

gefunden haben.<sup>65)</sup> Dem Skriptor dürfte, so muß man wohl annehmen, ein Antiphonar als Vorlage gedient haben, das eine nicht irtschottische monastische Tradition beinhaltet. Um aber auf die Spur dieser Tradition zu kommen, dürfen wir mit Recht jenen Weg einschlagen, den uns die von den Schotten angenommenen Hirsauer Gewohnheiten weisen, wobei zur Lösung dieses Problems kleine charakteristische Einzelheiten beitragen, die wir in den Schottenfragmenten entdecken können. Die meisten davon sind mit dem Verschwinden des altnonastischen Brauchtums im 17. Jh. in Vergessenheit geraten:

1. Zu den kleinen Horen sind die Antiphonen entweder eigene oder der I. Nokturn zu entnehmen.
2. Dasselbe gilt auch von den Antiphonen der II. Vesper, die zwei Gepflogenheiten darstellen, die im alten Mönchtum überall bekannt waren<sup>66)</sup> und zu denen in der Reichskirche noch eine dritte hinzu kam, nämlich 3. jene Nokturnen der Sonntagsmette in der Adventszeit sowie in der Vorfasten- und Fastenzeit, die eine Antiphon „super psalmos“ erhielten.<sup>67)</sup>

Unsere Fragmente weisen alle diese charakteristischen Züge auf; sie sind somit ihren Haupteigenschaften nach den *Consuetudines Germaniae* zuzurechnen. Was die Haupteigenschaften betrifft, meine ich dabei, daß gewisse kleine Eigenarten bei der Zusammenstellung der Offiziumstexte auf eine nicht näher bestimmbare Lokaltradition hinweisen, wenn nicht überhaupt auf eine, die mit jener der Wiener Schotten identisch war. Fest steht, daß die Schottenfragmente ihren Platz innerhalb des liturgischen Brauchtums des Reichsmönchtums einnehmen. Eine Feststellung wie diese entspricht klar und folgerichtig jenem Bild, das sich vom inneren Klosterleben der Schotten zeichnen läßt und das, worauf oben bereits eingegangen wurde, eindeutig von den Hirsauer Gewohnheiten bestimmt wurde.

\* \* \*

Die Schrift der Fragmente ähnelt einem kleinen paläographischen Album der Schriftarten des 12. und beginnenden 13. Jh. Eine detaillierte Analyse und Beschreibung greift über die Grenzen dieses Berichtes hinaus.<sup>68)</sup> Oben gab es bereits die Möglichkeit, die von den Skriptoren verwendeten Schrifttypen kurz darzustellen. Die Frage aber, ob die Schreiber in einem Skriptorium des Klosters tätig

gewesen sind oder vom Stift für die Herstellung der nötigen liturgischen Bücher direkt angestellt worden waren, bleibt weiter offen. Dies schon allein deswegen, wenn man bedenkt, daß die schriftlichen Geschäfte der Abtei auch einem von ihr besoldeten Notar anvertraut gewesen sein konnten. Sicher scheint nur zu sein, daß der Skriptor in Wien tätig war und damit ein Mitgestalter der Schriftkultur der Stadt in der Babenberger Zeit war. Nur in einem einzigen Fall können wir gegenwärtig dem Skriptor näher treten: Die Hand des Schreibers des Antiphonars III ist nämlich mit der dritten der mit den Abschriften der Hirsauer Gewohnheiten beschäftigten Skriptorenhände zu identifizieren, gleichzeitig damit aber auch mit jener, die die drei vom Abt und dem Konvent um 1200 ausgestellten Urkunden hergestellt hatte.<sup>69)</sup>

\* \* \*

Die bisherigen Ergebnisse der Erforschung der liturgischen Fragmente des Wiener Schottenstiftes mögen hier kurz zusammengefaßt werden. Aufgrund der Forschungsarbeit erscheinen darnach die Bewohner des Liebfrauenstiftes in folgende historische Umwelt gestellt gewesen zu sein:

1. Ihre Nationalität ist nur im Kult einiger Nationalheiliger (Patricius, Brigida, Columba, Baithenus, Kylian) ausgewiesen, was sich aus den eruierten Fragmenten weitgehend belegen läßt.<sup>70)</sup>
  2. Als kirchliche Institution waren sie jedoch eindeutig in das Reichsmönchtum eingegliedert.
  3. Das vornehmste Zeugnis dafür ist ihr nach den Hirsauer Gewohnheiten eingerichtetes benediktinisches Ordensleben.
  4. Die schon längst und bestens bekannte monastische Tätigkeit der Schottenmönche und ihre durch die Fragmentenforschung dokumentierbar gewordene liturgische Kultur stellt sich nicht als Fremdkörper, sondern als mitgestaltender Faktor in die beginnende Wiener Stadtkultur hinein. Sie sind als voll integriert zu bezeichnen und gehörten zu den vornehmsten Trägern der Schrift- und Musikkultur, aber auch der Buchkunst.
- Diese, wohl nicht allzu gewagte Aussage erlaubt die in diesen Zeiten geschilderte Forschungsmethodik.

<sup>1)</sup> *Ernst Hauswirth*, *Abriss einer Geschichte der Benediktinerabtei U. L. F. zu den Schotten in Wien*. Wien 1858; *Berthold L.*

Bayer, Das Schottenstift in Wien, in: *Sebastian Brunner*, Ein Benediktinerbuch. Würzburg 1880, 368–424; *Karl Lechner*, Die Gründungs Geschichte und die Anfänge der Schottenabtei in Wien. 800 Jahre Schottenabtei, in: *Religionswissenschaftl. Vierteljahresschrift der Wiener Kath. Akademie* 11 (1960) Folge I. Wien 1960; *Celestin Roman Kapf*, Das Schottenstift. Wien-Hamburg 1974; *Richard Perger-Walther Braunais*, Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens, in: Wiener Geschichtsbücher, Band 19/20. Wien-Hamburg 1977, 95–122; *Peter Czendes*, Geschichte Wiens. Wien 1981, 33–35.

<sup>2)</sup> G. A. Renz, Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorats Weih St. Peter (O. S. B.) in Regensburg, in: Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner und Cistercienser Orden (1895) 66–74, 250–258; (1896) 423–425, 574–581; (1896) 31–37, 230–239, 416–427; *Joseph Fuhrmann* O. S. B., Irish Medieval Monasteries of the Continent. Washington 1927, 88–109.

<sup>3)</sup> *Hauswirth* (Anm. 1) 26–28; *Rapf* (Anm. 1) 26–27.

<sup>4)</sup> *Rapf* (Anm. 1) 28 ff.

<sup>5)</sup> Zu Kastl und das Konstanzer Konzil: *Bonifaz Wohrmüller*, Beiträge zur Geschichte der Kastler Reform, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benedictinerordens und seiner Zweige 42 (1924) 10–40; *Philibert Schmitz*, Histoire de l'Ordre de St. Benoît III. Maredsous 1948, 180 ff. Über die Melker Reform *J. Keiblinger*, Geschichte des Benedictinerstiftes Melk in Niederösterreich I–II. Wien 1851–1869; *Ursinère Berlière*, La réforme de Melk au XV<sup>e</sup> siècle. *Revue Bénédictine* 12 (1895) 204–213, 289–309; *I. Zibermayr*, Die Reform von Melk. *Studien und Mitteilungen* 39 (1918) 171–174.

<sup>6)</sup> Die Subiaco-Melker Wohnheiten sind auch in Cod. 300 (240) des Schottenstiftes überliefert. Ediert werden sie im *Corpus Consuetudinum Monasticarum moderante D. Kaszio Hallinger* OSB exaratum. Caeremoniae regularis Observantiae Ssmi P. N. Benedicti ex ipsius Regula sumptae secundum quod in Sacris Locis, scilicet Specu et Monasterio Sublacensi practicantur ed. *Joaachim F. Angerer* O.Praem.; *Barbara Frank*, Subiaco, Ein Reformkonvent des späten Mittelalters, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 52 (1972) 526–656.

<sup>7)</sup> Noch *Theodor Gottlieb* war der Meinung: »Die ursprünglich vorhandene alte Bibliothek des Stiftes ist mit der Auswanderung der einstigen Schottenmönche verschollen«, in: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs I. Wien 1915, 431; *Hauswirth* (Anm. 1) 28.

<sup>8)</sup> *Albertus Hübl*, Catalogus codicum manu scriptorum qui in bibliotheca monasterii B. M. V. ad Scotos Vindobonae servantur. Wien-Leipzig 1899, 603, Index IV; *Gottlieb* 431–432.

<sup>9)</sup> *Hübl* 563, Index II/X.

<sup>10)</sup> *Rapf* (Anm. 1) 94.

<sup>11)</sup> *Ladislavs Mezey* cum sociis, Fragmenta Latina Codicum in Bibliotheca Universitatis Budapestinensis. Budapest 1983, 15–25. *Rapf* (Anm. 1) 27–28.

<sup>13)</sup> *W. Wattenbach*, Die Kongregation der Schottenklöster in Deutschland. *Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst* 1 (1856) 47 ff; *Ursinère Berlière*, Les chapitres généraux de l'Ordre de Saint Benoit. *Revue Bénédictine* (1902) 71; *Rapbael Molitor*, Aus der

Rechtsgeschichte benediktinischer Ordensverbände I. Münster i. W. 1928, 251.

<sup>14)</sup> *Renz*, Beiträge (Anm. 2).

<sup>15)</sup> *Renz*, Reg. 23.

<sup>16)</sup> *Renz*, Reg. 60.

<sup>17)</sup> *Renz*, Reg. 32.

<sup>18)</sup> *Renz*, Reg. 42.

<sup>19)</sup> *Renz*, Reg. 63.

<sup>20)</sup> *Renz*, Reg. 79 (1298).

<sup>21)</sup> *Renz*, Reg. 49.

<sup>22)</sup> Ebd. 1. 12. 1248.

<sup>23)</sup> *Renz*, Reg. 52.

<sup>24)</sup> *Renz*, Reg. 50.

<sup>25)</sup> *Renz*, Reg. 192; ebenfalls Visitationen in Nürnberg: Reg. 194 (1384) und Reg. 217 (1396).

<sup>26)</sup> *Renz*, Reg. 42 und Reg. 120.

<sup>27)</sup> *Molitor* (Anm. 13) 111–158.

<sup>28)</sup> *Molitor* (Anm. 13) 159–213.

<sup>29)</sup> Über Cluny, Ordo Cluniacensis per Bernardum, P. II. De ministerio eocl. – *Markward Herrgott*, Vetus disciplina monastica. Paris 1726, 283–364.

<sup>30)</sup> Ordo Cluniacensis c. 16. »Cum autem de cellis ad Monasterium (Cluny) pertinentibus adducuntur Novitii ad benedictinorum...« Vetus Disciplina Monastica, 167.

<sup>31)</sup> Vgl. Anm. 29.

<sup>32)</sup> Ebdä.

<sup>33)</sup> *Berlière* (Anm. 13) 213–214.

<sup>34)</sup> Cod. Scot. 208 (194). *Hübl*, Catalogus 212. Benützt wurde die Ausgabe in Vetus Disciplina Monastica (Anm. 29) S. Wilhelmii Constitutiones Hirsaugenses seu Gengenbacenses ex Mss. Einstädtiensibus, 375–570.

<sup>35)</sup> Die reformierten Klöster sind in Vetus Disciplina Monastica S. 374 angeführt, darunter zwei österreichische: Admont und Salzburg. *Berlière* (Anm. 13) zählt auch St. Paul im Lavanttal, Lambach, Göttweig, Admont hinzu. Außer dem Schottenstift folgte Klein-Mariazell den Hirsauer Wohnheiten. Die Handschrift befindet sich in der Stiftsbibliothek von Lilienfeld. (Vgl. Xenia Bernardina I. Wien 1891, 152).

<sup>36)</sup> Eine erste Orientierungsmöglichkeit über die Vielfältigkeit der liturgischen Gebräuche des Ordo monasticus gibt das immer noch sehr gut brauchbare Werk vom Mauriner *Edmond Martène*, De antiquis monachorum ritibus libri quinque. Lugduni 1690, dann das oben zitierte Werk Vetus disciplina monastica (Anm. 29) aber auch die Bände der Consuetudines Monasticae von *Albers*, besonders Bd. V; dazu die Nachfolgereihe (teilweise Neubearbeitung) von *Cassius Hallinger*, Corpus Consuetudinum Monasticarum; vgl. auch *W. H. Iacobus Weale* (iterum editit) *H. Bobatta*, Catalogus Missalium ritus Latini ab anno MCCCLXXIV impressorum. London 1928, nn. 1679–1750 und *Hans Bobatta*, Bibliographie der Breviere 1501–1580. Leipzig 1937, nn. 1021–1289 (mit den Cassineser).

<sup>37)</sup> Man vergleiche beispielsweise nur die Responsorienreihe von mehreren Märtyrern in Cluny, Cîteaux, Mondsee, St. Emmeram, Santa Giustina (s. unten Anm. 53).

<sup>39)</sup> Consuetudines Einsidlenses ex cod. mss. Einsiedeln, sign. N. 235, herausgegeben von *Albers* in *Consuetudines Monasticae V 71–110*, benützt unter dem Namen *Consuetudines Germaniae von Martène*.

<sup>40)</sup> Über Wolfgang: *A. Zimmermann* in: *Lexikon für Theologie und Kirche (Buchberger)* X 960–962 (mit Literatur); Wilhelm in *Prolog zu den Consuetudines Hirsaugensens*: „Postquam ego frater Wilhelmus Dei Ordinatione et Fratrum Hirsaugensium electione eiusdem loci Provisor sum constitutionibus indidi eis in priore, quas a puero didiceram in Monasterio sancti Emmerami regularis vitae consuetudines.“ *Vetus Disciplina Monastica*, 375. Zur Reform von Einsiedeln – St. Emmeram innerhalb der monastischen Reformbewegungen um die Jahrtausendwende vgl. *Ursinère Berlière*, *L'ordre monastique des origines au XII<sup>e</sup> siècle*. Maredsous 1924, 204–205.

<sup>41)</sup> „Breve cantorum et lectorum seu servitorum pridie antequam in capitulo recitetur, scribi debet; verbi gratia: si Sabbato est legendum sexta feria ante Nonam sit compositum et mane Sabbati cum a cantore lignum fuerit percussum, convenientes in unum recorderentur officii venture noctis, sciat unusquisque quod debet cantare vel legere. Et hoc ipsum cum summo fiat silentia. Similiter lectiones ab armario pridie ante sint terminate et correcte“ (terminat: d. h., die Länge der Lesungen war vom Bibliothekar bestimmt). *Albers*, *Consuetudines V 77–78*.

<sup>42)</sup> „graphione inter unumquodque Nocturnum, deducto similiter inter responsoria et antiphonas...“, *Albers V 77*.

<sup>43)</sup> Vgl. Augsburg 1489: *Incipit ordo missalis secundum breviarium chori Ecclesie Augustensis*. ... (*Wheale-Bohatta* n. 103 [Ann. 36]); Freising 1502: *Incipit ordo missalis secundum breviarium chori ecclesie Frisingensis* (ebda. n. 397); Regensburg 1497: *Incipit liber Missalis secundum ordinem siue breviarium chori ecclesie Ratisponensis* (ebda. n. 810); Gran 1498: *Missale secundum notulam sacrosancte ecclesie Strigoniensis ordinatum* (ebda. n. 1497); notula, ursprünglich wohl ein Pergamentstreifen, ähnlich gebraucht wie eine Wachstafel (Ann. 43); *carpum* in Verona, *Biblioteca Capitolare*, Cod. XLIV (89), *Carpum* siue *Ordo Veronensis Ecclesiae* vom Domkantor Stephan zusammenge stellt (11. Jh.); f. 9r: *hinc libelli opusculum quod ex nostrorum antecessorum manipulatione Carpum vocatur*.

<sup>44)</sup> Am Karsamstag: „Post benedictionem itaque cerei agent fratres officium, ubi in tabula fuerit scriptum...“, *Albers V 123*.

<sup>45)</sup> „Brevis semper sexta feria componatur, et ab armario lectiones terminentur et corrigantur et super sedile abbatibus, lectionum cum antiphonario tabula et libri ante Capitulum dimittantur.“ (*Consuetudines monasteriorum Germaniae, Albers V 60*). Einer Tafel-Tabula war ein längeres Leben beschieden, wenn darauf nicht die Anweisungen für die Wahl der Texte des Tagesoffiziums, sondern die Namen der die verschiedenen Chor- und Hausdienste versehenen Mönche geschrieben wurden.

<sup>46)</sup> Vgl. die Messbücher und Breviere von Cluny bei *Wheale-Bohatta*, bzw. *Bohatta* (Ann. 36) über Citeaux auch *Liber usuum* II, c. 12 ed. *H. Séjalon*, *Monasticon Cisterciense*. Solesmes 1892, 215. Die diesbezügliche Praxis ist aus dem folgenden Fall klar zu ersehen: Im Jahre 1234 wurde Andreas, Chorherr des Prämonstratenserstiftes von Großwarden in Ungarn, nach Prémontré

geschickt und heimkehrend „tulit ad ecclesiam suam pro habenda uniformitate (cum) ecclesia premonstratensi lectionarium, internum antiphonarium, graduale, missale cum nota, collectaneum, martirologium, Kalendarium, librum consuetudinum“. *Norbert Beckenund*, *Monasticon Praemonstratense III*. Straubing 1955/60, 397.

<sup>47)</sup> Vgl. *Bernhard Bischoff*, *Kalligraphie in Bayern*. Achte bis zwölftes Jahrhundert. Wiesbaden 1981, 31–32, Tafel 22. Das vorzügliche Werk wurde auch bei der Vergleichsarbeit der paläographischen Bearbeitung der Fragmente fortwährend benützt. Ferner *Franz Unterkircher*, Die datierten Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek bis zum Jahre 1400. Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich I. Wien 1969, Abb. 31–40.

<sup>48)</sup> Für diese Inhaltsangabe danke ich für fachkundige und freundschaftliche Bemühung Herrn Univ.-Prof. Károly Mollay, Budapest, der auch die Publikation des Fragmentes beabsichtigt.

<sup>49)</sup> Fragm. 13. Falls diese Annahme sich als richtig erweist, sollte das Fragment den ersten Versuchen der Zusammenstellung eines endgültigen Schotrenantiphonars vorangehen.

<sup>50)</sup> Am nächsten stehen Tafel 27–29 bei *Bischoff* (Ann. 46); *Unterkircher* (Ann. 46) Abb. 33–38, 40.

<sup>51)</sup> Fragm. 28, 29, 30, 31, 53, 54.

<sup>52)</sup> Die in die erste „Regensburger“ Fragmentengruppe gehörenden Antiphonarienblätter sind noch durchwegs in „campo aperto“ neumiert, aber auch die mit den Antiphonarien gleichartigen *Breviaria notata* sind noch auf die ältere Weise notiert, allem Anschein nach deshalb, weil wegen der in solchen Handschriften gut erkennbaren Raumknappheit für die vierlinige Notation kein Platz mehr vorhanden war.

<sup>53)</sup> Gemeint sind natürlich nur die in den damaligen (12.–13. Jh.) österreichischen Ländern gebrauchten Diözesan- und Ordensbreviere. (Diözesen Salzburg und Passau).

<sup>54)</sup> Zum Vergleich wurden die Breviere bzw. Antiphonare von St. Emmeram (*Bohatta* 1057); St. Peter/Salzburg (*Franz Unterkircher-Otto Demus*, Das Antiphonar von St. Peter. (Codices selecti XXI. Graz 1974); Mondsee (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 1958); Lucca OSB (*Bohatta* 1370); Sta. Giustina (Venetiis (*Bohatta* 1454)); Citeaux (*Bohatta* 1370); Sta. Giustina (Venetiis 1480) herangezogen. Die oben stehenden monastischen Breviere sind auch stets bei den Textvergleichen benützt worden.

<sup>55)</sup> *Rafj* (Ann. 1) 12–14; *Perger-Braunets* (Ann. 1) 96, 113–115.

<sup>56)</sup> Cod. Scot. 208, ff. 97–108.

<sup>57)</sup> Urkunden im Stiftsarchiv VII, XI, XII, XVI, Hrsg. *Ernst Hauswirth*, Urkunden der Benediktiner-Abtei Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien vom Jahre 1158 bis 1419. *Fontes Rerum Austriacarum* (Österreichische Geschichtsquellen), Zweite Abteilung Diplomataria et Acta XVIII. Wien 1853.

<sup>58)</sup> Fragm. 44. Die vermutlich für die Kunstgeschichte Wiens nicht unbedeutende Initiale wurde erst nach der Ablösung des Fragmentes sichtbar, sie war *Hübli* daher unbekannt.

<sup>59)</sup> Am Rande dieses Blattes (recto) finden wir auch zwei interessante Bemerkungen zur Vortragsweise von zwei musikalischen Phrasen: „Nota et rei facti sunt nijmis] a quibusdam elevari. Nota

et preualeamus [apud] quosdam inordinate [ele]vari“ (Responso-  
rium Contumelias et terrores). Von *Dreves* wurde nur das Bene-  
dictusoffizium herausgegeben (*Analecta Hymnica* 25, 145–149),  
die beiden anderen wärten noch auf eine philologische Behand-  
lung.

<sup>59)</sup> Ebd. Daneben sei noch bemerkt, daß im St. Peter-  
Antiphonar (Anm. 53) bereits das Reimoffizium des hl. Benedikt  
steht, aber das ältere, prosaische fehlt. Die Schotten haben am  
Ende des 12. Jh. beide gekannt.

<sup>60)</sup> *Analecta Hymnica* 13, 237–239.

<sup>61)</sup> Kilian und Gefährten waren in Würzburg seit dem 8. Jh.  
Dompatrone, das Schottenkloster St. Jakob wurde 1134 gegrün-  
det; *Reitz* (Anm. 2) Reg. 68. Aus Regensburg kam als erster Abt  
Macarius mit elf Konventualen. Es darf jedoch nicht unerwähnt  
bleiben, daß auch in der 1056 gegründeten Abtei Lambach der  
hl. Kilian Nebenpatron ist (vgl. *Alfons Zaks*, Ein Österreichisches  
Klosterbuch. Wien 1912, 83).

<sup>62)</sup> So wurde das Brevier Meissen noch Anfang des 16. Jh.  
„Viaticus“ bezeichnet. *Bobatta*, n. 2442.

<sup>63)</sup> Das Wiener Dominikanerkloster wurde im J. 1225 (*Perger*  
[Anm. 1] 146) begründet.

<sup>64)</sup> Der Conductus (allerdings unter der Bezeichnung Tropus)  
kommt auch im Missale noratum Strigoniense ante 1341 in Poso-  
nio, Musicalia Danubiana. Budapest 1982, f. 365 (facsimile) vor.  
Das Missale muß aber der Schrift nach ins 13. Jh. datiert werden.

<sup>65)</sup> Das wäre ein Zeichen dafür, daß die Wiener Schotten bei  
der Einrichtung ihrer Klosterliturgie Bücher aus der monasti-  
schen (benediktinischen) Umgebung benützt hatten.

<sup>66)</sup> Die oben (Anm. 53) angeführten monastischen Breviere ge-  
hen, mit Ausnahme von Sta. Giustina, ein überzeugendes Zeugnis  
davon. Eine Rubrik aus der Kamaldulenser Liturgie kann wohl  
die allgemeine Praxis des Ordo monasticus formuliert haben:  
„Ad Vesperum super psalmos IV antiphonas de primo nocturno  
et ita dicantur in quolibet festo proprias habente antiphonas, nisi  
specialiter aliae in antiphonario requirantur paschallibus et nativi-  
tatis Domini diebus exceptis.“ *Johannes Baptista Mitarelli-Anselmius*  
*Costadoni*, *Annales Camaldulenses* O. S. B. VI. Venetis 1701, Ap-  
pendix col. 151. Als letztes Andenken an diesen altrmonastischen  
Gebrauch waren die Antiphonen der II. Vesper der beiden Feste  
von Benedikt und Bernhard im Zisterzienser Brevier bis zum  
Schluß in Verwendung.

<sup>67)</sup> Beispielsweise sei hier das Mondseer Brevier (Anm. 53) ge-  
nannt; in den Diözesanbrevieren der Salzburger Kirchenprovinz  
wie auch in jenen des alten Königreiches Ungarn war diese Vor-  
schrift im Mittelalter allgemein beachtet worden.

<sup>68)</sup> Diese Arbeit wäre mit einer detaillierten Untersuchung der  
in der Schottenhandschrift der Hirsauer Gewohnheiten tätigen  
Hände zu verbinden.

<sup>69)</sup> Vgl. Anm. 56.

<sup>70)</sup> Schließlich darf noch einmal darauf verwiesen werden, daß  
die Anpassung der Wiener Schotten an die disziplinären und li-  
turgischen Gepflogenheiten des süddeutschen Benediktinertums  
einen nicht unbeachtlichen Raum für die Pflege der Beziehungen  
zu ihrer irischen Heimat offen ließ, dies aber auffallenderweise in  
der Historiographie (*Annales Claustroneoburgenses*) deutlicher  
erkennbar ist als im Klosterleben der Wiener Schotten.